

I. Einleitung

1. Eine deutsche Biographie

Die ruchlose Tat ereignete sich in den frühen Morgenstunden. Am Beginn eines heißen Sommertages des Jahres 1952 lauerten zwei Männer dem Rechtsanwalt und Mitarbeiter des „Untersuchungsausschusses freiheitlicher Juristen“ Walter Linse vor seinem Haus im Berliner Stadtteil Zehlendorf auf, überwältigten ihn und zerrten ihn in ein Auto, in dem zwei Komplizen warteten. Der Fahrer fuhr sofort los und jagte mit Höchstgeschwindigkeit in Richtung Stadtgrenze. Aus dem Wagen wurden Schüsse auf Verfolger abgegeben. Als der Wagen am Kontrollpunkt anlangte, wurde der Schlagbaum geöffnet und die Kidnapper verschwanden mit ihrem Opfer in der sowjetischen Besatzungszone. Der Geheimdienst der DDR, das Ministerium für Staatssicherheit, hatte erneut einen seiner Feinde zur Strecke gebracht. Walter Linse ist seitdem nie wieder gesehen worden.

Noch am selben Tag erhob sich ein gewaltiger Aufschrei der Empörung, und zwar nicht nur am Tatort in West-Berlin, sondern auch in der Bundesrepublik und weltweit. Landes- und Bundespolitiker forderten die Freilassung Linses, auch amerikanische Stellen setzten sich für ihn ein – jedoch vergeblich. Die Sowjetunion, die man sogleich der Urheberschaft verdächtigte, wies alle Vorwürfe zurück und behauptete, nichts von Linses Verbleib zu wissen. Bei dieser Position blieb man bis zum Zusammenbruch des sowjetischen Imperiums, in dessen Verlauf auch die DDR mit ihrem Geheimdienst weggespült wurde. Seitdem aber die Akten des MfS veröffentlicht worden sind, kennen wir Linses weiteres Schicksal. Es war, als sei ein Gletscher geschmolzen, der lange und gutgehütete Geheimnisse preisgab.¹

Man könnte es nun damit bewenden lassen, zu wissen, was mit Linse nach seiner Verschleppung geschah. Aus berufenen Mündern wurde fundiert Auskunft gegeben über sein Martyrium, zuerst in der Hand des MfS in Ost-Berlin und dann des MGB und seiner Hinrichtung in Moskau 1953.² Der Fall ist allerdings aus zwei Gründen einer weiteren Untersuchung wert. Zum einen bewegt Linses Schicksal bis heute die Gemüter wie kein zweites aus der Zeit der Blockkonfrontation, und das nicht nur jene, die unter Repressalien durch das MfS zu leiden hatten. Linse war zwar weder das erste noch das letzte Opfer einer Reihe von Verschleppungen aus einem der Westsektoren in den Machtbereich der Sowjets durch gedungene Kriminelle. Eine genaue Zahl lässt sich nicht mit Sicherheit nennen, aber seriöse Schätzungen sprechen von 600 bis 700 versuchten oder vollendeten Fällen.³ Man mag sich fragen, warum ausgerechnet Linses Schicksal so viel Anteilnahme hervorgerufen hat, es dürfte aber kaum bestritten werden, dass er das prominenteste Opfer eines Menschenraubes durch das MfS ist.

1 Vgl. Fricke, Entführungsoffer postum rehabilitiert; ders., Postskriptum zum Fall Walter Linse.

2 Zuletzt in Smith, Kidnap city, S. 127–142.

3 Fricke/Ehlert, Entführungsaktionen der DDR-Staatssicherheit, S. 1181.

Zum zweiten ist bei diesem Fall die (politik-)wissenschaftlich entscheidende Frage noch gar nicht gestellt worden. Wohl ist Linses Schicksal nach der Entführung weitgehend rekonstruiert worden,⁴ und auf der Basis des so vermittelten Wissens gedenkt man seiner als Opfer des stalinistischen Terrors. So zu verfahren ist zweifelsfrei legitim, insbesondere wenn „Veteranen“ des Kalten Krieges sich der Thematik annehmen. So zu verfahren, bedeutet jedoch zugleich, Linses Leben ausschließlich aus der Opferperspektive darzustellen und damit unzulässig zu reduzieren. Zwar dürfte es an dieser Aussage keinen vernünftigen Zweifel geben: dass Linse Opfer war. Aber durch diese Reduktion wird die Frage nach dem Kontext der Tat systematisch ausgeblendet, die zu ihrem Verständnis so entscheidend ist. Schließlich war Linse zu Lebzeiten zu einer gewissen Prominenz gelangt, und die wenigen Daten, die zu seinem knapp fünfzig Jahre währenden Vorleben vorliegen, lassen vermuten, dass sie geeignet sind, einen Schlüssel zum Verständnis west-ost-deutscher Geschichte zu liefern. Wenn man also das Verbrechen und Linses Leidensweg vom politischen Kontext isoliert und Linses Biographie bis zu diesem Zeitpunkt ausblendet, wird man weder der Person noch der Tat gerecht werden können.

Den Opferverbänden und anderen Politikern, die Geschichte studieren, um damit Gegenwartsfragen zu beantworten, kann man ihren verengten Blick auf die Tat schwerlich vorwerfen. Ihr Interesse an Linse ist durch ihre Befangenheit natürlicherweise von sehr gegenwärtigen Interessen geprägt, die auf Rehabilitation, nachträgliche, gleichsam offiziöse Delegitimierung der SED-Diktatur und vielleicht auch die gegenwärtige Bekämpfung der SED-Nachfolgepartei, der PDS/Linkspartei, abzielt. Und in die Zukunft gerichtet geht es mit Sicherheit auch um die Bewahrung des Gedenkens an eine dramatische Vergangenheit.⁵ So wenig also der vorherrschende Umgang mit der Causa Linse kritisiert werden soll als eine Form, Vergangenheit zu „bewältigen“, so sehr muss sich eine wissenschaftlich verstehende Arbeit von ihr absetzen und einen anderen Zugang wählen. Eine isolierte Betrachtung der Entführung und die Rekonstruktion seines nachfolgenden Leidens kann unter dieser Perspektive nicht ausreichen. Wenn man die Tat von dem nur sieben Jahre zurückliegenden Ende der NS-Diktatur isolieren würde, würde man nichts weniger tun, als die Auseinandersetzung zwischen zwei Ideologien und ihrer habhaften Weiterungen fortzuführen, die doch eigentlich Vergangenheit sind – bzw. sein sollten. Weil der Kalte Krieg ohne die NS-Vergangenheit der Deutschen gar nicht zu verstehen ist, muss die Darstellung von Linses Verschleppung deshalb bereits im Jahre 1933 beginnen.

Was also not tut, ist, herauszufinden, welchen Weg Linses Leben bis zu seiner Verschleppung nahm, in welchem Kontext, in welcher Zeit es stattfand. Dabei müssen beide zentralen prägenden Faktoren der fünfziger Jahre gebührend beachtet werden: Der Kalte Krieg *und* die nationalsozialistische Vergangenheit, ohne die der Kalte Krieg überhaupt nicht stattgefunden hätte und die

4 Mampel, Entführungsfall Dr. Walter Linse; „Nun gut, den vernichten wir“. In: Der Spiegel vom 18.11.1996, S. 72–77.

5 Vgl. Gieseke, Zeitgeschichtsschreibung. In: Suckut/Weber (Hg.), Stasi-Akten, S. 223–225.

wie ein Schatten über allen Entwicklungen in Deutschland lag. Walter Linse gehörte als Jurist bei der Chemnitzer Industrie- und Handelskammer zur Funktionseleite des „Dritten Reichs“. Man kann zwar nicht davon reden, dass er auch beim UFJ zu der Funktionseleite im engeren Sinne der Bundesrepublik gehörte, aber er war auf dem besten Wege dorthin. Es ist gerade dieser Umstand: Linses Stellung vor und nach 1945, der herausfordert, genauer hinzusehen und seinen Lebenslauf unter dieser doppelten, vermutlich ineinander verschlungenen Perspektive zu betrachten.

Alle Wege der deutschen Geschichte im 20. Jahrhundert führen zum Holocaust. Deshalb heißt die Gretchenfrage an jeden, der ihn in irgendeiner Form wahrnehmen können: Wie hältst du es mit dem Nationalsozialismus? Deshalb muss sich auch Linses Leben gefallen lassen, auf diese Frage hin untersucht zu werden. Das heißt jedoch nicht, dass damit seine Verschleppung oder andere unappetitliche Aktionen des MfS gerechtfertigt würden. Es soll ja nicht nach den legitimierenden Gründen für das Verbrechen gefragt werden. Dies wäre ähnlich unzulässig wie die gegenwärtig zu beobachtende Hagiographie durch Linses Weggefährten und spätere Antikommunisten. Sondern es geht ausschließlich darum, die Charakterisierungen Linses als „Oberspion“⁶ und als „Widerstandskämpfer für die Menschenrechte“⁷ zu prüfen und ggf. zu kritisieren.⁸

Was nachfolgend also unternommen wird, ist die Biographie eines Angehörigen jener wirtschaftlich-politischen Funktionseleite, über dessen Leben man üblicherweise nichts erfährt, weil er eben kein Staatsmann oder eine anderweitig herausragende Persönlichkeit war. Aber aus genau diesem Grund ist dieses Leben von Interesse. Man erfährt über die Prägungen, Taten und Strukturen, in denen die Entscheidungen der genannten großen Gestalten wie bspw. Adenauer umgesetzt werden. Die Biographie eines solchen Mannes ist somit eine Form einer Untersuchung der Mikrophysik der Macht, die die moderne Gesellschaft so prägt. Gerade bürokratische Herrschaft ist auf das vieltausendköpfige Heer der Beamten angewiesen, die die Generallinie, die „oben“ vorgegeben wird, in die Gesellschaft implementiert – im Guten wie im Bösen. Da man annehmen kann, dass Gut und Böse nahe beieinander liegen und sich überlagern – wie bei jener Funktionseleite, die während des Nationalsozialismus bereits tätig war und in der Bundesrepublik wieder Fuß fassen konnte⁹ –, ist es angezeigt, das Portrait so zu zeichnen, dass die Graustufen erkennbar werden.

6 Neues Deutschland vom 13.7.1952.

7 Benedict Maria Mülder, Zwei Schüsse ins Wadenfleisch. Opfer einer Verwechslung? Vor fünfzig Jahren wagte die Stasi eine ihrer spektakulärsten Entführungen. In: FAZ vom 8.7.2002, S. 42.

8 Vgl. Hachmeister, Schleyer, S. 23.

9 Vgl. Ebd., S. 25.

2. Zur Quellenlage

Bei der Rekonstruktion von Linses Leben ergaben sich zwei Schwierigkeiten; sie betreffen die Menge und die Qualität des Materials.

Erstens hat der Krieg dafür gesorgt, dass zahlreiche Unterlagen in den Bombenstürmen verbrannt und unwiederbringlich verloren sind. Die private Überlieferung aus Linses Besitz ist sehr spärlich. So erhielt seine Wohnung im Krieg einen Bombentreffer, weshalb er zum Umzug gezwungen war. Darüber hinaus hatte er keine Kinder, die man auf dem Weg der Oral history hätte befragen können. Also hat das MfS leichtes Spiel gehabt, um jede mögliche Spur, die zu Linse führen könnte, zu verwischen. Dadurch können nicht alle Phasen seines Lebens zufriedenstellend rekonstruiert werden, zumal sich weder Zeitzeugen ausfindig machen ließen noch weitere als die im Folgenden ausgebreiteten Dokumente. Also beginnt die Überlieferung im Grunde erst am 8. Juli 1952. Erst mit dem Zeitpunkt der Entführung wird die Materiallage so dicht, dass man sogar zahlreiche weitere Geschichten erzählen könnte, die dann aber doch nicht hierher gehören. Mit etwas Phantasie könnte man sicherlich so manche Lücke schließen, ohne Linse unrecht zu tun, aber so zu verfahren, würde dem Anspruch, eine wissenschaftliche Biographie vorzulegen, nicht gerecht werden.

Zum zweiten ist das überlieferte Material hochgradig kontaminiert. Muss man den Überlieferungen durch das MfS, auf die auch diese Arbeit selbstredend maßgeblich aufbaut, ohnehin gebührendes Misstrauen entgegenbringen, so gilt dies auch für die Behörde der Bundesbeauftragten (BStU), die diese Unterlagen verwaltet. Es ist ja allgemein bekannt, dass der Forscher lediglich Kopien der Akten zur Einsichtnahme erhält und diese Kopien auch noch vielfach geschwärzt sind (im Text mit [x] gekennzeichnet). Diese Praxis soll den Schutz der Privatsphäre der Betroffenen sicherstellen; sie behindert in ihrer gegenwärtig zu beobachtenden exzessiven Auslegung jedoch die Forschung, vor allem im Vergleich mit anderen Archiven, in denen nach Ablauf der 30-jährigen Sperrfrist die Akten ungeschwärzt und im Original vorgelegt werden. Hier liegt eine sachlich nicht gerechtfertigte Beeinträchtigung vor. Die Bundesbeauftragte für die Stasi-Unterlagen hat im Sommer 2004 zudem entschieden, dass Abhörprotokolle nicht mehr herausgegeben werden, was dem juristischen Laien nicht einleuchten will, weil sich das Bundesverwaltungsgericht in seiner Entscheidung lediglich auf lebende Personen der Zeitgeschichte bezog. Warum die Privatsphäre eines Toten geschützt werden muss, ist nicht auf Anhieb verständlich. Außerdem stellt sich die Frage, warum dann nicht der gesamte Vorgang gesperrt wird, da doch eigentlich alle im Fall Linse gesammelten Dokumente illegal zustande gekommen sind.

Was im Fall Linse bei den westlichen Überlieferungen hinzukommt, ist der Umstand, dass Linse bei einer Organisation arbeitete, die zum Teil von der CIA finanziert wurde und die insgesamt in das Geheimdienstmilieu Berlins vor dem Mauerbau verstrickt war. Der Wunsch nach Geheimhaltung ist bis heute ungebrochen. So stößt man in einer Akte etwa auf den Vermerk, dass ein Schriftstück entnommen worden sei mit dem Hinweis auf seine Geheimhaltungsbe-

dürftigkeit.¹⁰ In der Sekundärliteratur werden interne Papiere des BND referiert und nicht an Interessierte herausgegeben.¹¹ Und die Suchkartei der KgU, in der Linse nach seiner Verschleppung geführt wurde, ist offensichtlich nachträglich manipuliert worden: Die Karteikarten, auf die von Linses Namenskartei verwiesen wird, fehlen. Da die KgU-Akten erst in den neunziger Jahren auf Mikrofilm aus den USA zurück nach Deutschland gelangten, wohin sie vermutlich entweder vom BND oder von der CIA verbracht worden waren, kann man sich vorstellen, wer hier seine Hand im Spiel hatte. Im Grunde spielen die westlichen Geheimdienste immer noch das Spiel, das die östlichen, zumindest phasenweise, aufgegeben haben, das MfS zwangsweise, der MGB – dann KGB, heute FSB – aus freien Stücken.

10 BArch, B 136, 6539.

11 Mülder, Zwei Schüsse ins Wadenfleisch. In: FAZ vom 8. 7. 2002.